

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0116/17
Sachbearbeiter: Grabinsky, Martina	Datum: 06.10.2017
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Gründung des Zweckverbandes "Naturnahes Köllertal" - Satzungsbeschluss

Anlagen:

Satzungsentwurf „Naturnahes Köllertal“

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss / der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit den Städten Völklingen, Püttlingen und der Gemeinde Riegelsberg den Zweckverband Naturnahes Köllertal zu gründen und der beigefügten Satzung zuzustimmen.

Sachverhalt:

Herr Dr. Willimzik hat am 26. Februar 2015 die Idee des Projektes Naturnahes Köllertal im Gemeinderat Heusweiler vorgestellt. Der Leitgedanke dabei ist, dass die vier Kommunen im Köllertal insbesondere die Erhaltung und weitere naturnahe Entwicklung des Köllerbaches und seiner Aue zur Stärkung des Natur- und Tierschutzes abstimmen und damit die interkommunale Zusammenarbeit erweitern.

Der Gemeinderat hat die Angelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung in seiner Sitzung am 26.02.2015 an den Umwelt- und Naturausschuss verwiesen. Der Umwelt- und Naturausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 dem Projekt „Naturnahes Köllertal“ zugestimmt. Über die einzelnen Projekte stimmt der Gemeinderat ab. Bestehende Projekte sollen vorrangig integriert und bedient werden.

Im Einzelfall soll über die Teilprojekte, nach Anhörung der Fachverbände, der Naturschutzbeauftragten und der Naturschutz und Tierschutz betreibenden Vereine sowie auf Basis einer Kosten-/Nutzenanalyse über die Mitwirkungen der Kommunen entschieden werden.

Die Bezuschussung von Projekten ist an eine zweckdienliche Organisationsform - am besten in Form eines Zweckverbandes - und an eine übergeordnete Rahmenplanung gekoppelt. Hierbei geht es um Landes-, Bundes- oder europäische Mittel.

Hinsichtlich der Organisationsform Zweckverband ist problematisiert worden, dass gewährleistet sein muss, dass der jeweilige Gemeinderat über die Realisierung von Einzelprojekten, die auf seinem Gebiet liegen, letztlich die Entscheidungskompetenz hat und dass Finanzierungslücken von Einzelprojekten auch nur von der Kommune getragen werden, auf deren Gebiet dieses Vorhaben liegt. Hinsichtlich der Problematik Umlage sollte eine Regelung gefunden werden, die die entstehenden Verwaltungs- oder Gemeinkosten den Projekten zuordnet und dass eine Umlage nur für übergreifende Geschäftsbesorgung (z.B. Prüfung Jahresabschluss) durch Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erhoben wird.

Diese Punkte sind im vorliegenden Entwurf einer Zweckverbandssatzung entsprechend formuliert (§§ 19, 20) und mit dem Ministerium und den drei Bürgermeistern abgestimmt.

Die erste Aufgabe des Zweckverbandes wäre die Auftragserteilung für die Erstellung der notwendigen Rahmenplanung. Die Kosten der Rahmenplanung werden vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit 95 % bezuschusst. Auf der Grundlage der Rahmenplanung könnten Förderanträge für Einzelprojekte gestellt werden.

Fachbereichsleiter